

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Rennsportgemeinschaft Mosbach e. V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Stephan Schneeweiß
 Straße: Hoher Winkel 16
 PLZ/Ort: 99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen
 Tel. und Fax: 0162 8530364
 E-Mail.: rsgmosbach@yahoo.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

01. April – 02. Mai
 Montag – Sonntag 19:00 – 21:00
 0162 8530364

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Stephan Schneeweiß, Kathy Heß, Martin Harseim, Klaus Dieter Heß, Aileen Schnotale, Bianca Kappherr, Roy Rüttinger, Felix Wolf, Markus Creutzburg, Stefan Koch, Christian Reißig, Laura Gürtler, Carsten Luck, Jessica Elsner

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	SPA 1069256
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Stephan Schneeweiß	
Rallyeleiter (RyL):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Veranstaltungssekretär:	Laura Gürtler	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Stefan Koch	SPA 1098307
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1066753
Techn. Kommissare:	Rainer Möller	SPA 1076854
Techn. Kommissare:	Alexander Leser	SPA 1152454
Medizinischer Einsatzleiter*:	Uwe Gürtler	
Zeitnahme (Obmann):	Jessica Faber	SPA 1100433
Teilnehmerverbindungsperson:	Felix Wolf Tel.: 01734393847	
Auswertung:	Björn Lippold	
Pressebetreuung:	Carsten Luck Tel.: 0172 3466532 carsten.luck@gmail.com	
Umweltbeauftragter:	Laura Gürtler	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
 genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Triftberghalle
 Straße: Waldbadstraße 3
 PLZ-Ort: 99848 Mosbach
 Email.: rsgmosbach@yahoo.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 03. Mai 2019 bis: 04. Mai 2019

Offizieller Aushang (Ort): 03. Mai –An der Allee 2, Wutha-Farnroda, 04. Mai Triftberghalle Mosbach

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		25. März 2019	0:01
Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld		22. April 2019	23:59
Nennschluss		30. April 2019	20:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		02. Mai 2019	per Mail
freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, ROAD-BOOK , und sonstiger Unterlagen)	VWU An der Allee 2 99848 Wutha - Farnroda	03. Mai 2019	17:00 – 21:30
freiwillige Technische Abnahme	VWU	03. Mai 2019	17:00 – 22:00
Beginn der Besichtigung freiwillig	Nur WP 1/3 & 2/4	03. Mai 2019	18:00
Ende der Besichtigung freiwillig	Nur WP 1/3 & 2/4	03. Mai 2019	22:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, ROAD-BOOK und sonstiger Unterlagen)	VWU An der Allee 2 99848 Wutha - Farnroda	04. Mai 2019	06:00 – 07:30
Technische Abnahme	VWU	04. Mai 2019	06:15 – 08:00
Beginn der Besichtigung	Mosbach	04. Mai 2019	06:30
Besichtigung „Krauthausen“, „Gute Hoffnung“, Gollert“		04. Mai 2019	06:30 – 08:45
Besichtigung „Krauthausen“, „Nazza“, Gollert“		04. Mai 2019	08:45 – 11:00
Ende der Besichtigung	Mosbach	04. Mai 2019	11:00
Nennschluss Mannschaften	VWU	04. Mai 2019	07:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	04. Mai 2019	10:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallye HQ	04. Mai 2019	11:15
Startpark Öffnung / Schließung Einbringen bis mind. 30 Min. vor individueller Startzeit	Mosbach Waldbadstraße rechts vor Schwimmbad	04. Mai 2019	10:30 – 13:00

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
 genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mosbach	04. Mai 2019	12:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mosbach	04. Mai 2019	ca. 20:00
Technische Schlusskontrolle	Kay Ortmann	04. Mai 2019	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallye HQ	04. Mai 2019	21:45
Aushang der Ergebnisse	Rallye HQ	04. Mai 2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallye HQ	04. Mai 2019	22:15

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Bianca Kappherr
 Straße: Waldbadstraße 68
 PLZ/Ort: 99848 Wutha – Farnroda OT Mosbach
 E – Mail: rsgmosbach@yahoo.de
 Tel.: 0176 80037934
 Fax: 036921 92114

Onlinenennungen unter www.rsg-mosbach.de ist bevorzugt zu verwenden. Papier / Fax bitte nur in Ausnahmefällen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **80** begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Super1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
 genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App





	<p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970– inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 235 bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 250 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 350 bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 400 bei normalem Nennschluss

EUR 50 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Bei Anreise über 200 Km (Wohnort des Fahrers bis Triftberghalle Mosbach, Auskunft laut Google Maps – kürzeste Strecke) kann ein Nenngeld von 200,-€ bis zum normalen Nennschluss erfolgen. Eine Addition der Ermäßigungen bei eingeschriebenen Teilnehmern + Anreise über 200 Km + ermäßigtes Nenngeld ist nicht möglich. Ohne das Aufbringen der Veranstalterwerbung, besteht kein Anspruch auf Vergünstigung.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Wartburg Sparkasse

RSG Mosbach e. V.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE88 8405 5050 0012 0384 66

HELADEF1WAK

IBAN

BIC

RRG2019, Teamnamen

Verwendungszweck

*Das Nenngeld muss bis zum angegebenen ermäßigten Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ist dies nicht erfolgt, muss das volle Nenngeld gezahlt werden.***

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

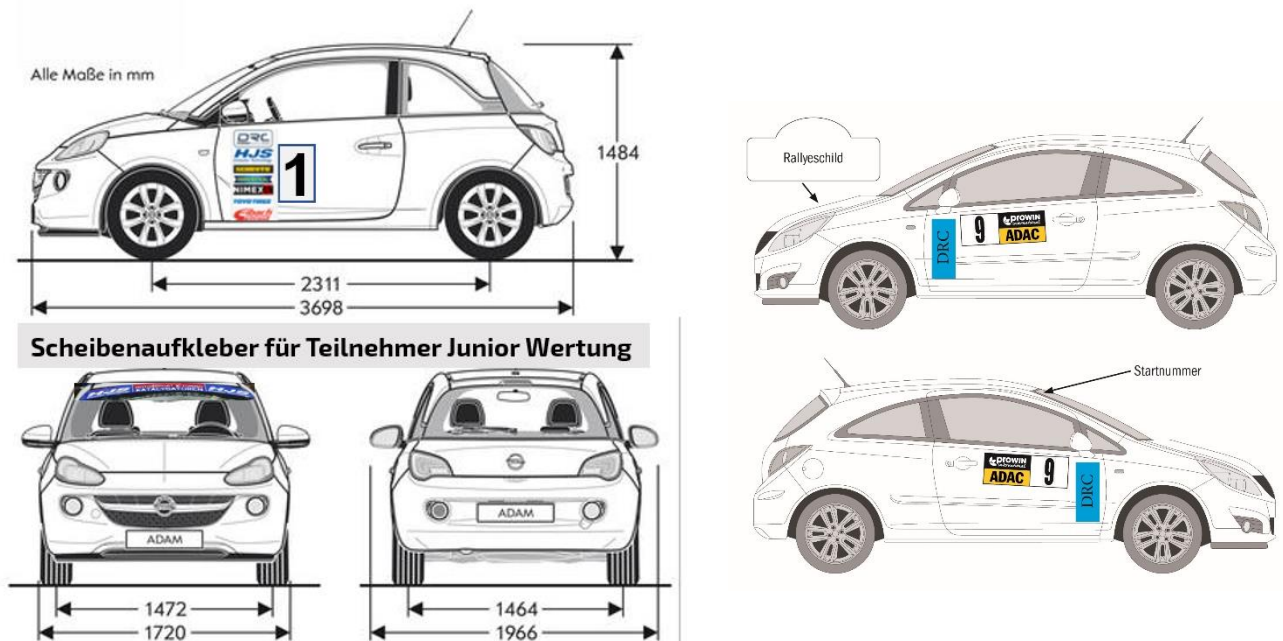
Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Druckerei Frisch, Autolackiererei Mosert, gem. DMSB Prädikatsbestimmungen DMSB Rallye Cup siehe Skizze:



Weitere Flächen können mit einem Bulletin vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Der Veranstalter behält sich vor weitere Werbeflächen in einem Bulletin bekannt zu geben.

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
 genehmigt am: 03.04.2019



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
Zur Technischen Abnahme ist die Reifenkarte, welche mit allen in Frage kommenden Reifengrößen ausgefüllt ist, vorzulegen.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

*Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. WP 6 darf nur in der Zeit von **8:45 bis 11:00 Uhr** abgefahren werden. Es gibt im Roadbook eine „Rückführung“ zum Abfahren. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.*

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)



Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- **Reifenkarte, ausgefüllt mit allen in Frage kommenden Reifengrößen**
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019(DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt an ZK Ziel

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V3 laut Roadbook

Für Fahrzeuge welche über einen FT Sicherheitstank (gem. Art. 253 – 14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA – homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA – Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone im Bereich **ARAL – An der Karlskuppe** eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V3, nach vorheriger Anmeldung bei der Rallyeleitung, nachgetankt werden kann.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

- DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
genehmigt am: 03.04.2019



Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Platzsumme)

Eine Mannschaft besteht aus 3 – 5 Teams. Gewertet werden die 3 besten Teams. Die Klassenpunkte werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl belegt den ersten Platz. Das Nenngeld für Mannschaftsnennung liegt bei 50 €.

Berechnung:

$$(Anzahl\ der\ Starter\ in\ der\ Klasse - Platzierung\ in\ der\ Klasse) * 10 + 2$$

Anzahl der Starter in der Klasse

Rundung: 1 Stelle nach dem Komma (Rundungsregeln)

Es ist ein Startpark im Bereich des späteren Parc Fermé eingerichtet. Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge. (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldbuße von 50 € geahndet.

Art. 11.7 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Telefonzeit Deutsche Telekom

Art. 11.8 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.9 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird in Form einer schriftlichen Mitteilung des Rallyeleiters durchgeführt und den Teams bei der Dokumentenabnahme gegen Unterschrift ausgehändigt. Eine fehlende Unterschrift wird mit einer Geldbuße von 100€ geahndet.

Art. 11.10 Reifenmontagezone (im weiteren RMZ)

Nach der ersten Sammelkontrolle befindet sich eine RMZ, welche gem. Art. 52.5 RyR durchgeführt wird. Die entsprechenden Reifen können in der Zeit von 9.00 – 22.00 Uhr in der RMZ (Ernst-Thälmann-Straße 110, 99817 Eisenach) gelagert werden.

Art. 11.10 Scheinwerfermontagezone (im weiteren SMZ)

Nach der zweiten Sammelkontrolle befindet sich eine SMZ, welche gem. Art. 52.6 RyR durchgeführt wird. Die entsprechenden Zusatzscheinwerfer können ab 9.00 Uhr in der SMZ (Ernst-Thälmann-Straße 110, 99817 Eisenach) gelagert werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 104/19
genehmigt am: 03.04.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Rote Weste „Leiter Kontrollstelle“</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste „WP Leiter“</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste „Sportwart“</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste „Zeitnahme“</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament bis zum 3. Platz, Klassenwertung bis 50 % der gestarteten Teilnehmer, bestes „Trabbi Team“,

Mannschaftswertung 1. – 3. Platz, bestes Damen Team, Ältestes Team, bestes Renault Team Platz 1 – 3,

Die Erfolge bei dieser Veranstaltung werden zu der internen Vereinswertung zum Mittelhessen – Cup – Rallye herangezogen.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)



Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Camping ist im Bereich des Waldbad, 99848 Mosbach, möglich

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

